

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche durch die LKW-Zu-/Abfahrt und Sicherstellung des Rettungsweges aus dem Lagerraum in den Außenbereich auf einer Fläche von ca. 42 m²